

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79/80 (1922)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Das allgemeine Dimensionierungsgesetz der gewöhnlichen Kraftmaschinen und Arbeitsmaschinen. — Neue Aufnahme-Gebäude der Bahnhöfe Brugg und Augst der S. B. B. — Technisch-wirtschaftliche Betrachtungen zum Wasserkraftwerkbau in Nordamerika. — Die „Tauchbootschleuse“, ein Beitrag zur Lösung des Problems der Schiffshebewerke. — Vom Deutschen Eisenbau-Verband. — Miscellanea: Ueber die Lage des Wiener Baugewerbes. Entwurf für eine Hängebrücke von 987 m Spannweite über den Hudson in New York. Neuere Erfahrungen mit Leichtmetall an schnellaufenden

Motoren. Leuchtfeuer von einer Milliarde Kerzen Lichtstärke für den Luftverkehr. Segelflug-Wettbewerb in Gstaad. Der Neubau der Abteilung für Ingenieurwesen an der Technischen Hochschule Karlsruhe. — Konkurrenzen: Erweiterung der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Plantahof in Landquart. Bebauungsplan für die Gemeinde Monthey. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H. Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. Stellenvermittlung.

Band 79.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 9.

Das allgemeine Dimensionierungsgesetz der gewöhnlichen Kraftmaschinen und Arbeitsmaschinen.

Von Prof. Dr. W. Kummer, Ingenieur, Zürich.

Zu den lehrreichsten Ergebnissen der vergleichenden Maschinenlehre gehört zweifellos die Darlegung, dass die gewöhnlichen, im Energiefluss in einander überführbaren, also umkehrbaren Kraftmaschinen und Arbeitsmaschinen einem einheitlichen Dimensionierungsgesetz unterworfen sind. Dabei handelt es sich nicht nur um die eigentlichen mechanischen Maschinen, bei denen als Energieformen eine Strömungsenergie auf der einen Seite und eine Drehungsenergie auf der andern Seite auftreten, sondern es erscheinen als gleichwertige „gewöhnliche“ Maschinen auch die elektrischen Maschinen, bei denen einerseits Drehungsenergie, anderseits elektrische Energie im Spiele sind. Für alle diese gewöhnlichen Maschinen gilt hinsichtlich des umgesetzten, in m^3/k vorausgesetzten Drehmoments M , das bei Kraftmaschinen ein erzeugtes, bei Arbeitsmaschinen dagegen ein verbrauchtes Drehmoment ist, dass es mit dem zur verlustlosen Umsetzung erforderlichen, sog. aktiven Maschinenvolumen V in m^3 im denkbar einfachsten Zusammenhang der Proportionalität steht, für den wir den Ausdruck:

$$V = C M$$

als das allgemeine Dimensionierungsgesetz teils früher schon nachwiesen, teils erst hier nachweisen werden. Die Maschinenkonstante C kann dabei, bei Angabe in $m^3/m^3/k$, als ein Maschinen-Einheitsvolumen dargestellt werden, was wir in dieser Zeitschrift¹⁾ bei der Behandlung elektrischer Maschinen zu tun pflegten; sie kann aber auch, bei Angabe in m^3/kg , als eine reziproke Pressung behandelt werden, welche Darstellung sich für die eigentlichen mechanischen Maschinen besser eignet. Es mag erwähnt werden, dass diese Maschinen, bei Benützung als Arbeitsmaschinen, allgemein als „Fördermaschinen“ bezeichnet werden könnten, da die Erzeugung von Strömungsenergie auf ein „Fördern“ hinaus läuft.

Es soll weiter erwähnt werden, dass das Dimensionierungsgesetz:

$$V = C M$$

auch schon für gewisse Maschinenteile, z. B. die Zahnräder gilt, wie wir auf Grund von Festigkeits-Beziehungen vor nahezu fünf Jahren nachwiesen²⁾. Es gilt ebenso auch für Wellen, Kupplungen usw., wie auch für Seiltriebe und Riementriebe, für die wir zwar damals eine andere Darstellung bevorzugten³⁾.

Vom übertragenem Moment M gelangt man durch Einführung der Umdrehungszahl n zur übertragenen Leistung L ; in den Fällen, für die die Umdrehungszahl lediglich durch Festigkeitsrücksichten gegeben erscheint,

¹⁾ Vergl. Bd. LXIX, Seite 105 (10. März 1917) und daselbst gegebene Hinweise auf frühere Stellen.

²⁾ Vergl. Band LXX, Seite 54 bis 56 (4. August 1917) der «Schweiz. Bauzeitung».

³⁾ Indem man die vom Riemen übertragene Kraft statt mittels einer pro cm Riemenbreite verstandenen Festigkeitskonstanten nunmehr mittels einer solchen die pro cm^2 Riemenquerschnitt gilt, darstellt, und die Riemen-dicke zum Scheibendurchmesser nach Massgabe der Riemen-Biegungsfestigkeit in Beziehung bringt, erhält man für das übertragenen Moment ebenfalls eine Beziehung:

$$V = C M$$

während wir in der früheren Darstellung statt des Volumens V eine Fläche als proportional zu M fanden. Formell bleibt die ältere Darstellung zwar wohl zulässig; sie erscheint uns aber heute der neueren, hier gegebenen nicht mehr ebenbürtig.

also gewissermassen frei wählbar ist, wie für normale elektrische Maschinen und für Höchstleistungs-Uebertragungen im Sinne unserer bereits erwähnten veröffentlichten Darstellung in Band LXX, kann die Umdrehungszahl mit dem grössten rotierenden Durchmesser auf Grund eines gerade noch zulässigen Maximums für die an diesem Durchmesser auftretende Fliehkraft pro Masseneinheit in eine Beziehung gebracht werden, die in Verbindung mit der Beziehung zwischen V und M auf einen Zusammenhang:

$$L n^5 = \text{Konstante}$$

führt, wie wir in jenem Aufsatze nachwiesen, bezw. hinsichtlich der normalen elektrischen Maschinen in Erinnerung brachten¹⁾.

Für die eigentlichen mechanischen Maschinen, bei denen also die umgesetzte Energie einerseits als Drehungsenergie, anderseits als Strömungsenergie auftritt, gelangt man im allgemeinen vom übertragenen Moment nicht mehr in gleicher Weise über die Umdrehungszahl zur übertragenen Leistung, und zwar deshalb nicht, weil hier im allgemeinen, d. h. bei kontinuierlicher Strömung, die Umdrehungszahl mit der Strömungsgeschwindigkeit der Strömungsenergie im Zusammenhang steht²⁾. Diese nunmehr näher zu betrachtenden Maschinen zerfallen in drei Klassen, je nachdem die Strömungsenergie ausschliesslich oder vorwiegend auftritt als Energie der Lage, bezw. als Energie des Druckes, bezw. als Energie der Geschwindigkeit; diese drei Klassen sind:

1. die Pulsomaschinen³⁾ bei Lage-Energie,
2. die Kolbenmaschinen bei Druck-Energie,
3. die Turbomaschinen bei Geschwindigkeits-Energie.

Der Nachweis für die Gültigkeit unseres allgemeinen Dimensionierungsgesetzes für diese Maschinenarten und die Struktur der weiterhin bestehenden Zusammenhänge zwischen L und n lassen sich nun unter der Voraussetzung verlustloser Maschinen folgendermassen zeigen:

1. *Pulsomaschinen*. Der Prototyp dieser Maschinenart, in der eine Strömungsenergie als Energie der Lage umgesetzt wird, ist im Falle der Kraftmaschine das Wasserrad, im Falle der Arbeitsmaschine das Pumprad, d. h. die Umkehrung des Wasserrads. Das aktive Volumen V dieser Maschinenart wird gebildet durch einen Kreiszylinder, dessen Durchmesser D in m übereinstimmt mit dem Durchmesser, der diametral von Mitte Zelle zu Mitte Zelle am Radumfang gemessen wird, und dessen Breite dem axialen Ausmass dieser Zellen entspricht. Die Energie der Lage der strömungsfähigen Flüssigkeit von spez. Gewicht γ , in kg/m^3 , betrifft eine Flüssigkeitsäule vom Gewichte:

$$F \gamma h = F p$$

wobei F den im Mittel ausgenutzten Zellquerschnitt in m^2 senkrecht zur Höhe h in m bedeutet; p ist dann die Pressung der Flüssigkeit in kg/m^2 für die tiefste Lage von F . Der umgesetzten Flüssigkeitsäule entspricht, verlustlose Umsetzung vorausgesetzt, ein Drehmoment:

$$M = F \gamma h \frac{D}{2} \\ = k p V$$

mit k als einer Konstruktionskonstanten, die im wesentlichen ein Längeverhältnis darstellt. Mit:

$$\frac{1}{k p} = C$$

d. h. für gleichbleibende Pressung folgt unser Gesetz:

$$V = C M$$

¹⁾ Vergl. Bd. LXX, Seite 55 (4. August 1917).

²⁾ Der Ausnahmefall unkontinuierlicher Strömung liegt vor bei Kolbenmaschinen.

³⁾ Bezeichnung nach Vorschlag des Verfassers.